

Regelungen der Friedhofsverwaltung Backnang **anlässlich des Corona-Virus'**

Gültig ab 04.04.2022

Regelungen für Bestattungen und Trauerfeiern:

- Wo immer möglich, ist die Abstandsempfehlung von 1,5 Metern von Person zu Person einzuhalten; ausgenommen sind Personen, die in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben.
- In Innenbereichen besteht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske oder einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar).
- Die Regelungen gelten ab sofort auch für bereits angemeldete Trauerfeiern.

Maßnahmen zum Infektionsschutz:

- Das Betreten und Verlassen der Aussegnungshallen hat reihenweise geordnet unter Einhaltung der Abstandsempfehlung zu erfolgen.
- Vor und nach einer Trauerfeier sind Flächen und Gegenstände, die berührt werden (z.B. Türgriffe) zu desinfizieren.
- An der Aussegnungshalle besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion.
- Weiteren Vorgaben des Friedhofsaufsehers und seines Stellvertreters sind Folge zu leisten.

Weitere Maßnahmen und Anpassungen bleiben vorbehalten.



Janocha
Erster Bürgermeister



Zipf
Stadtkämmerer